



Antragsformular für die Vergabe von Stipendien

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen unbedingt die folgenden Punkte:

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bei der Auswahl berücksichtigt werden. Bitte schreiben Sie leserlich in Druckbuchstaben. Fügen Sie zum Nachweis Ihrer Angaben die jeweils erbetenen aussagekräftigen Belege bei. Beachten Sie unbedingt das auf der Internetseite des Bamberger Bildungszentrums für Altenhilfe verfügbare „Merkblatt zur Vergabe von Stipendien am Bamberger Bildungszentrum für Altenhilfe“.

1. Personenbezogene Angaben:

Familienname, Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum und Ort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer (Angabe freiwillig)	

2. Angaben zum Studium:

Martikelnummer (falls vorhanden)	
Fachbereich	
Studiengang	
Aktuelles Fachsemester	
Angestrebtes Studienende	
Bisherige Studienabschlüsse	
Akademischer Grad	
Abschlussnote	

3. Angaben zu Ausbildung und Beruf:

Hochschulzugangsberechtigung: Schule/Einrichtung Ort, Datum, Abschlussnote	
Derzeitige berufliche Tätigkeit: Unternehmen, Arbeitsumfang, Zeitraum	
Berufliche Qualifizierungen: Unternehmen, Zeitraum, Abschlussnote	
Besondere Leistungen (z. B. Auszeichnungen, Preise)	

4. Weitere Angaben zur Person:

Beziehen Sie BAföG-Leistungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erhalten Sie bereits andere Stipendien?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Engagieren Sie sich aktuell fachlich oder außerfachlich (z. B. in Verbänden oder Vereinen)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	In welchen? _____ _____ _____	
	Übernehmen Sie bestimmte Funktionen/Aufgaben in der Vereinsarbeit? _____	
Verfügen Ihre Eltern über einen Hochschulabschluss? (Angabe freiwillig)	<input type="checkbox"/> ja, beide Eltern	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja, ein Elternteil	
Erziehen Sie aktuell ein Kind?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Pflegen Sie aktuell bedürftige nahe Angehörige?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Sind Sie ehrenamtlich an der Ausbildungsstelle oder in der Region engagiert?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

5. Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner Daten an Förderer einverstanden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

6. Bankdaten:

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

7. Bewerbungsunterlagen

Zusammen mit dem ausgedruckten und vollständig ausgefüllten Antragsformular sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. ein Motivationsschreiben im Umfang von maximal zwei DIN-A4-Seiten,
2. ein tabellarischer Lebenslauf,
3. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise, sonstige Kenntnisse und spezielles Engagement,
4. Nachweise besonderer persönlicher oder familiärer Umstände
5. Nachweise der regionalen Verankerung (Vereinsmitgliedschaften,...)
6. evtl. eine Studienbescheinigung bzw. Eingangsbestätigung der Immatrikulationsunterlagen,
7. ggf. Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen (z. B. Notenblatt, Bachelor-Zeugnis),

Die Bewerbung muss schriftlich eingereicht werden. Bewerbungsschluss für die Vergabe des Stipendiums ist der 1. Juli des jeweiligen Jahres (es gilt der Posteingangsstempel). Über die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten entscheidet die Vergabekommission der Bamberger Akademien.

Senden Sie uns bitte die Unterlagen an folgende Adresse:

**Bamberger Bildungszentrum für Altenhilfe
Buger Straße 80
96049 Bamberg**

Erklärungen und Datenschutzhinweise

Bitte lesen Sie sich die folgenden Erklärungen und Hinweise aufmerksam durch. Sie bestätigen bei der Bewerbung durch Ihre Unterschrift im Antragsformular, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Gemäß § 10 StipG sind Bewerber/innen verpflichtet, im Rahmen des Auswahlverfahrens die Nachweise über die erforderlichen Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen zu erbringen. Welche dieser Angaben Sie machen, bleibt jedoch Ihnen überlassen: Sagen Sie uns, was Sie für das Stipendium qualifiziert! Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt, einige der Angaben sind auch sogenannte besondere Arten personenbezogener Daten nach dem

Bundesdatenschutzgesetz. Die Bamberger Akademien beachten den Grundsatz der zweckgebundenen Datenverwendung und erheben, verarbeiten und speichern personenbezogene Daten der Antragsteller ausschließlich im Kontext des Förderprogramms. Ihre Daten werden von uns und unserem IT-Dienstleister immer vertraulich behandelt und mit stets aktuellen technischen Sicherheitsmaßnahmen geschützt. Im Falle der Gewährung eines Stipendiums speichern wir Ihre Daten für die Dauer von maximal sechs Jahren nach Ende der Förderung. Sollte Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg haben, speichern wir Ihre Daten maximal ein Jahr, um eine erneute Bewerbung im nächsten Auswahlverfahren zu vereinfachen.

Stipendiaten/Stipendiatinnen haben alle Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen. Insbesondere besteht eine Verpflichtung zur Mitteilung, wenn ein Studiengang- oder Hochschulwechsel beabsichtigt ist, das Studium mit dem Ende der Regelstudienzeit nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, das Studium abgebrochen oder eine Beurlaubung in Anspruch genommen wird.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben der Hochschule die für Erfüllung ihrer Auskunftspflicht gemäß § 13 StipG erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Hochschulen sind gemäß § 13 StipG zur Übermittlung von Daten der Empfänger des Stipendiums an das Statistische Bundesamt verpflichtet. Erhebungsmerkmale sind dabei Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ausbildungsstätte, Studienfachrichtung, Semesterzahl, Fachsemesterzahl, Zahl der Fördermonate und Bezug von Leistungen nach dem BAföG. Ferner führt das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemäß § 4 Absatz 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben zur Vermeidung einer Doppelförderung durch. Zu diesem Zweck kann das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei den Hochschulen Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort der Personen erheben, die ein Stipendium nach diesem Gesetz erhalten. Es kann diese Daten speichern und mit den Daten anderer Fördereinrichtungen abgleichen. Die Hochschulen sind zur Übermittlung der Daten verpflichtet. Die erhobenen Daten sind nach der Durchführung der Stichprobe zu vernichten.

Der Widerruf der Bewilligung richtet sich nach § 9 StipG. Die Bewilligung des Stipendiums soll mit mindestens sechswöchiger Frist zum Ende eines Kalendermonats widerrufen werden, wenn die Stipendiatin oder der Stipendiat den oben angeführten Mitteilungspflichten oder die Hochschule bei der Prüfung feststellt, dass die Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen für das Stipendium nicht mehr fortbestehen. Ein rückwirkender Widerruf der Bewilligung erfolgt im Fall der Doppelförderung, ferner in den Fällen, in denen die Bewilligung auf falschen Angaben der Stipendiatin oder Stipendiaten beruht.

Ich habe die auf dem Merkblatt zur Vergabe von Stipendien am Bamberger Bildungszentrum für Altenhilfe aufgeführten Erläuterungen und Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese. Dies versichere ich durch meine Unterschrift ebenso wie die Vollständigkeit und Richtigkeit aller von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift